

| Dok. Nr. | KZ | Datum | Änderungshistorie |
|------------|----|----------|--|
| G01-E01-01 | MZ | 16.08.23 | Geänderte Planung Hofstelle Bewertungsgrundlage Geruch auf VDI 3894 geändert |
| | | | |
| | | | |

**Immissionsschutz
Erschütterungsuntersuchung
Bau- und Raumakustik
Industrie- und Arbeitslärm
Geruchsbewertung**

BlmSchG-Messstelle nach § 26, 29b für
Emissionen und Immissionen von Lärm und
Erschütterungen

Vibrationsmessstelle zur Gefährdungsbeurteilung
nach LärmVibrationsArbSchV

Morellstraße 33
86159 Augsburg
Tel. +49 (821) 3 47 79-0
Fax +49 (821) 3 47 79-55

www.bekon-akustik.de

Titel: Nachnutzung einer landwirtschaftlichen Hofstelle - Prüfung der immissionsschutztechnischen Belange (Schall, Geruch) - Stand August 2023

Ort / Lage: 87666 Ingenried
Landkreis: Dachau
Auftraggeber: Gemeinde Pforzen
Bahnhofstraße 7
87666 Pforzen
Bezeichnung: LA22-239-G01-E01-01
Gutachtenumfang: 17 Seiten
Datum: 16.08.2023
Bearbeiter: Dipl.-Phys. Matthias Ziegler
Telefon: +49 (821) 34779-21
E-Mail: Matthias.Ziegler@bekon-akustik.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---------------------------------------|-----------|
| 1 | Begutachtung | 3 |
| 2 | Grundlagen | 4 |
| 3 | Situation und Aufgabenstellung | 4 |
| 4 | Örtliche Gegebenheiten | 4 |
| 5 | Schall | 5 |
| 5.1 | Bewertungsgrundlage | 5 |
| 5.2 | Ausgangsdaten | 6 |
| 5.3 | Bewertung der Beurteilungspegel | 7 |
| 6 | Geruch | 8 |
| 6.1 | Bewertungsgrundlage | 8 |
| 6.2 | Bilanzierung der Geruchsemissionen | 8 |
| 6.3 | Bewertung | 9 |
| 7 | Abkürzungen der Akustik | 10 |
| 8 | Literaturverzeichnis | 11 |
| 9 | Anlagen | 12 |
| 9.1 | Übersichtsplan | 13 |
| 9.2 | Schall | 14 |
| 9.3 | Geruch | 16 |

1 Begutachtung

Es ist die Umnutzung der landwirtschaftlichen Hofstelle auf den Flurnummern 20/2, Gemarkung Ingenried der Gemeinde Pforzen geplant.

Nördlich des Plangebietes besteht eine landwirtschaftliche Hofstelle. Es wurden die Geruchs- und Lärmimmissionen durch den Betrieb der Hofstelle bewertet.

Es wurde geprüft, ob es durch den Anspruch auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der geplanten schutzbedürftigen Nutzung im Plangebiet, zu keiner Einschränkung der bestehenden Betriebsabläufe der landwirtschaftlichen Hofstelle kommt und eine mögliche Erweiterung der Hofstelle weiterhin sichergestellt ist.

Ergebnis

Schall

Durch die Nutzung der Hofstelle, auch unter Berücksichtigung der Erweiterungsabsichten, werden die Immissionsgrenzwerte der TA Lärm für ein Dorfgebiet im gesamten Plangebiet unterschritten. Zukünftige technische Anlagen (z.B. Kühler, Kompressoren,..) im Bereich des südlichen Stallendes, welche auch in der Nacht betrieben werden, sollten maximal einen Schallleistungspegel von ca. 75 dB(A) aufweisen. Dies stellt für die meisten Anlagen keine erhöhten Anforderungen dar.

Geruch

Hinsichtlich der Geruchsmissionen ergeben sich Einschränkungen bei der weiteren Planung. Es ist ein Schutzabstand zur landwirtschaftlichen Hofstelle einzuhalten, Details siehe Punkt 6.

Augsburg, den 16.08.2023

BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH

Bearbeiter:

Matthias Ziegler
Digital signiert von Matthias Ziegler
DN: cn=Matthias Ziegler, o=DE, o=
BEKON Lärmschutz & Akustik
GmbH, email=matthias.ziegler@
bekon-akustik.de
Datum: 2023.08.20 22:31:01 +02'00'

Dipl.-Phys. Matthias Ziegler

2 Grundlagen

/A/ Ortsbesichtigung durch die BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH am 27.01.2023

/B/ Planvorentwurf "Pforzen – Ingenried – nördlich Eisbachweg westlich Mindelheimer Straße", Stand 24.06.2022, erhalten abtplan büro für kommunale entwicklung per E-Mail am 18.07.2022

/C/ Stallplanung und Tierzahlen, erhalten von Herrn Lang per E-Mail am 01.05.2023

/D/ Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

http://vermessung.bayern.de/file/pdf/7203/Nutzungsbedingungen_Viewing.pdf

3 Situation und Aufgabenstellung

Es ist die Umnutzung der landwirtschaftlichen Hofstelle auf den Flurnummern 20/2, Gemarkung Ingenried der Gemeinde Pforzen geplant.

Nördlich des Plangebietes besteht eine landwirtschaftliche Hofstelle. Es sollen die Geruchs- und Lärmimmissionen durch den Betrieb der Hofstelle bewertet werden.

Es ist zu prüfen, ob durch den Anspruch auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen , im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der geplanten schutzbedürftigen Nutzung im Plangebiet zu keiner Einschränkung der bestehenden Betriebsabläufe der landwirtschaftlichen Hofstelle kommt und eine mögliche Erweiterung der Hofstelle weiterhin sichergestellt ist.

4 Örtliche Gegebenheiten

Das Gelände wurde im Rechenmodell auf Grundlage der über die Bayerische Vermessungsverwaltung bezogenen Daten modelliert.

5 Schall

5.1 Bewertungsgrundlage

Für das Plangebiet liegt kein Bebauungsplan vor. Auf Grund der bisher vorliegenden Nutzungen ist im aktuellen Bestand von der Schutzwürdigkeit eines Dorfgebietes auszugehen.

Auf Grund der umliegenden Nutzungen gehen wir davon aus, dass auch nach Umnutzung der Hofstelle auf der Fl. Nr. 20/2 der Gebietscharakter eines Dorfgebietes bestehen bleibt, und die Schutzwürdigkeit eines Dorfgebietes für die Fl. Nr. 20/2 als sachgerecht anzusehen ist.

Für die Bewertung der Lärmimmissionen wurden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm herangezogen. Die TA Lärm, welche von der Rechtsprechung im Sinne einer „normkonkretisierenden Verwaltungsvorschrift“ grundsätzlich als bindend angesehen wird, sieht gemäß Nr. 1 Satz 2 Buchst. c die Anwendbarkeit auf immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige landwirtschaftliche Anlagen nicht vor. Die von landwirtschaftlichen Betrieben einhergehenden spezifischen Immissionen sind besonders im Dorfgebiet (siehe auch § 5 Abs. 1 BauNVO), unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes grundsätzlich hinzunehmen. Dies gilt vor allem für den spezifischen Lärm, welcher von den Tieren selber ausgeht (siehe auch Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss 09.06.2020, Az. 15 CS 20.901). Der Begutachtungsumfang würde daher, auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung, die Lärmimmissionen der Hofstelle ohne den tierspezifischen Lärm umfassen.

Um auf der sicheren Seite zu liegen, wurde im vorliegenden Gutachten der tierspezifische Lärm bei der Bewertung berücksichtigt.

Die finale Lage und Ausrichtung der Gebäude im Plangebiet steht noch nicht fest. Daher wurden die Immissionen in Form von Rasterlärmkarten berechnet.

Folgende Zielwerte für das zulässige Immissionsniveau ergeben sich nach den verschiedenen Regelwerken:

| Sch.w. | IRW | | OW | |
|--------|---------|----|---------|----|
| | Gewerbe | | Gewerbe | |
| | ta | na | ta | na |
| MD | 60 | 45 | 60 | 45 |

Tabelle 1: Zielwerte Schallimmissionen

Legende: Sch.w. : Schutzwürdigkeit
IRW : Immissionsrichtwerte der TA Lärm (1)
OW : Orientierungswerte des Beiblattes zur DIN 18005 (2)
MD : Dorfgebiet
Alle Pegel in dB(A)

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm stimmen für die in der Bauleitplanung im Bebauungsplan vorgesehene baulichen Nutzung mit den Orientierungswerten des Beiblattes 1 zur DIN 18005 überein.

Folgende Beurteilungszeiträume sind maßgeblich:

| Bezeichnung | Beurteilungs- zeit in Stunden | von | bis |
|-------------|----------------------------------|-----------|-----------|
| tags (ta) | 16 | 06:00 Uhr | 22:00 Uhr |
| nachts (na) | 8 | 22:00 Uhr | 06:00 Uhr |

Tabelle 2: Beurteilungszeiträume

5.2 Ausgangsdaten

Die Lage der einzelnen Schallquellen ist der Anlage 9.2 zu entnehmen. Die Nummerierung der Schallquellen ist der Tabelle 3 zu entnehmen.

Die Prognose erfolgt auf Grundlage einer Datenerhebung vor Ort /A/. Die Erweiterungsabsichten des Betreibers wurden berücksichtigt /C/.

Prognoseansatz

Im nördlichen Bereich der Hofstelle liegen unter anderem die Siloanlagen und die abgedeckte Güllegrube. Hier sind nicht nur Fahrgeräusche sondern auch Geräusche während des Traktorbetriebes als Antriebseinheit, z.B. Futtermischen mit dem Futtermischwagen zu erwarten. Der südliche Bereich der Hofstelle wird hauptsächlich zur An- und Abfahrt des Milchlasters und des Traktors mit Futtermischwagen genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass die südliche Stall-Fassade nachts geschlossen ist.

Für die Tätigkeiten werden folgende Schalleistungspegel angesetzt:

| Bezeichnung | Beschreibung | Quelle | L _{WA,m} | L _{WA,1h} |
|----------------------|---|----------------|-------------------|--------------------|
| | | | dB(A) | dB(A) |
| Futtermischwagen (1) | Nutzung Futtermischwagen | (3) | | 102 |
| Güllefass (2) | Beladung mit Vakuumpumpe | (3) | | 107 |
| Kühe (3) | Kühe Offenstall west tagsüber, nachts -2 dB (295 Stück) | (3) | | 95 |
| Milchkühlanlage (4) | Melkstand Vakuumpumpe, Kühlanlage | Vorgabe | | 80 |
| Milchlaster-FS (5) | Fahrstrecke | (4) | 60,9 | |
| Milchlaster-PV (6) | Parkvorgang und Leerlauf | Eigene Messung | | 91 |
| Traktor Nord (7) | Betrieb eines Traktors / Hofladers | (3) | | 99 |
| Traktor Süd (8) | Betrieb eines Traktors / Hofladers | (3) | 62 | |

Tabelle 3: Emissionsansatz Hofstelle

Legende: L_{WA,1h} : Schalleistungspegel je Stunde
L_{WA,m} : Schalleistungspegel je Meter und Vorgang

Typische Schalleistungspegel von mobilen Maschinen auf Hofstellen liegen ungefähr im Bereich von 100 dB(A). Daher kann der Ansatz als sachgerecht angesehen werden.

Zeitdauer

Futtermischwagen

Es wird von einer lärmrelevanten Nutzung von 2 Stunden im Tagzeitraum ausgegangen.

Güllefass

Es wird von einer lärmrelevanten Nutzung von 2 Stunden im Tagzeitraum ausgegangen.

Milchkühlanlage

Es wird von einem durchgehenden Betrieb der Anlage ausgegangen.

Milchlaster

Es wird von einer Anfahrt im Tagzeitraum ausgegangen.

Traktor Nord

Es wird von einer lärmrelevanten Nutzung von 6 Stunden im Tagzeitraum ausgegangen. Auf Grund der Rechenmethodik ist es hierbei nicht ergebnisrelevant ob 2 Traktoren 3 Stunden oder 1 Traktor 6 Stunden in Betrieb ist.

Traktor Süd

Es wird von einer lärmrelevanten Nutzung von 6 Fahrten im Tagzeitraum ausgegangen.

5.3 Bewertung der Beurteilungspegel

Die Mittelungspegel wurden mit dem Schallausbreitungs-Berechnungsprogramm SOUNDPLAN 8.2, Stand 16.12.2023, berechnet.

Die Berechnung der Mittelungspegel erfolgte nach der TA Lärm "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm" (1). Dabei wurden Beugungen, Dämpfungen und Reflexionen mitberücksichtigt.

Die Mittelungspegel wurden nach der DIN ISO 9613 (5) ermittelt.

Die Bodendämpfung wird nach dem alternativen Verfahren berechnet.

Für die Ermittlung der meteorologischen Korrektur C_{met} wurde ein Korrekturfaktor C_0 von 0 dB angesetzt.

In der Anlage 9.2 werden die Beurteilungspegel, generiert durch die Nutzungen auf der Hofstelle inkl. der Lärmimmissionen aus der Tierhaltung, dargestellt.

Aus den Rasterkarten ist ersichtlich, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von 60 dB(A) Tags im gesamten Plangebiet eingehalten werden. Nachts würden sich geringfügige Überschreitungen, siehe 45 dB(A) Isolinie in Anlage 9.2, auf der benachbarten Flurnummer ergeben. Diese resultiert aus der Annahme, dass in diesem Bereich die Milchkühlanlage positioniert ist. Des Weiteren wären Schallimmissionen durch offene Westfassade des Stalls zu erwarten. Die geplanten Wohngebäude auf der Fl. Nr. 19/6 liegen jedoch außerhalb der 45 dB(A) Isolinie. Es ergeben sich somit keine Einschränkungen für die Nutzung der landwirtschaftlichen Hofstelle.

6 Geruch

6.1 Bewertungsgrundlage

Die Bewertung der Geruchssituation erfolgt gemäß der VDI 3894 (6).

6.2 Bilanzierung der Geruchsemissionen

Die Quellstärken wurden gemäß der VDI 3894 (8) bestimmt. Die Lage der Quellen können der Anlage 9.3 entnommen werden. Die Anzahl der Tiere wurde der Selbstauskunft des Eigentümers entnommen /A/ /C/.

| Emittent | Tierart | Haltung | m_T [GV/Tier] | Anzahl | M_T [GV] | q_T [GE/s*GV] | Q_{Tier} [GE/s] |
|----------|------------------------------------|-----------------------------|-----------------|--------|------------|-----------------|-------------------|
| Q1 | Weibliche Rinder (1 bis 2 Jahre) | alle Haltungsverfahren | 0,6 | 60 | 36 | 12 | 432 |
| Q2 | Weibliche Rinder (0,5 bis 1 Jahre) | alle Haltungsverfahren | 0,4 | 40 | 16 | 12 | 192 |
| Q3 | Weibliche Rinder (0,5 bis 1 Jahre) | alle Haltungsverfahren | 0,4 | 20 | 8 | 12 | 96 |
| Q4 | Kühen und Rinder (über 2 Jahre) | alle Haltungsverfahren | 1,2 | 140 | 168 | 12 | 2016 |
| Q5 | Kälberaufzucht (bis 6 Monate) | Kälberaufzucht bis 6 Monate | 0,19 | 35 | 6,65 | 12 | 80 |

Tabelle 4: Bilanzierung Geruch - Nutztiere

Legende: Emittent : Quellnummer
 m_T : Einzeltiermasse
 M_T : Mittlere Tiermasse
 q_T : Tierspezifischer Geruchsstoffemissionsfaktor
 Q_{Tier} : Quellstärke
GV : Großvieheinheit

| Emittent | Art der Fläche | Fläche [m ²] | q_A [GE/s*m ²] | $Q_{Fläche}$ [GE/s] |
|----------|---------------------|--------------------------|------------------------------|---------------------|
| Q11 | Futtersilage (Mais) | 20 | 3 | 60 |
| Q12 | Futtersilage (Gras) | 20 | 6 | 120 |
| Q13 | Futtersilage (Mais) | 20 | 3 | 60 |
| Q14 | Futtersilage (Gras) | 20 | 6 | 120 |

Tabelle 5: Bilanzierung Geruch – Silo

Legende: Emittent : Quellnummer
 q_A : Flächenspezifischer Geruchsstoffemissionsfaktor
 $Q_{Fläche}$: Quellstärke

6.3 Bewertung

Für die Windverteilung im Untersuchungsgebiet wurden die Winddaten der Wetterstation „DWD 232 Augsburg Flughafen“ herangezogen, welches typische Windmaxima aus südwestlicher Windrichtung aufweist. Auf Grundlage anderer Untersuchungen wurde als repräsentatives Jahr das Jahr 2010 ausgewertet.

Die Schutzwürdigkeit des Plangebietes wird als Dorfgebiet (MD) festgesetzt. Gemäß TA Luft ist ein Immissionswert (Geruchsstundenhäufigkeit) von 15 % in Dorfgebieten einzuhalten. Die Immissionswerte gelten dabei nur für Bereiche, in denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, z.B. Wohngebäude, Büros, regelmäßige Arbeitsstätten (für regelmäßige Arbeitsstätten sind eventuell geringere Abstände zulässig).

Aus Anlage 9.3 sind die berechneten Geruchsstundenhäufigkeiten in Abhängigkeit der Windverteilung ersichtlich. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Einhaltung der Geruchsstundenhäufigkeiten von 15 % ab der roten Linie gegeben ist. Damit die Hofstelle, inkl. der Erweiterungsabsichten /C/, nicht weiter eingeschränkt wird, sollte dieser Abstand durch neue Wohn- und Bürogebäude nicht unterschritten werden.

7 Abkürzungen der Akustik

| | |
|------------------|---|
| A_{at} | Mittlere Dämpfung durch Luftabsorption |
| A_{ba} | Mittlere Einfügedämpfung |
| A_{div} | Mittlere Entfernungsminderung |
| A_{gr} | Mittlerer Bodeneffekt |
| A_m | Mittlere sonstige Dämpfung (Bebauung, Bewuchs, ...) |
| A_w | Mittlere meteorologische Korrektur, Windeinfluss |
| B | Bezugsgröße nach der Parkplatzlärmstudie |
| Bewertung "+" | Anforderung eingehalten |
| Bewertung "Zahl" | entspricht Betrag der Überschreitung |
| C_{mN} | Meteorologische Korrektur, nachts |
| C_{mT} | Meteorologische Korrektur, tagsüber |
| D_I | Richtwirkungskorrektur |
| d_{Lw} | Emissionskorrektur für Einwirkdauer im Bezugszeitraum in dB |
| D_v | Pegelkorrektur für Geschwindigkeit in dB(A) |
| Dz | Abschirmaß in dB(A) |
| F | Stellplätze je Einheit der Bezugsgröße nach Parkplatzlärmstudie |
| IGW | Immissionsgrenzwert |
| IRW | Immissionsrichtwert in dB(A) |
| K | Reflexionszuschlag in dB(A) |
| K_D | Durchfahranteil auf Parkplatz |
| K_I | Zuschlag für Impulshaltigkeit |
| K_O | Zuschlag für gerichtete Abstrahlung |
| K_{PA} | Zuschlag für Parkplatzart nach Parkplatzlärmstudie |
| K_{StrO} | Zuschlag für die Oberfläche der Fahrgassen |
| K_{VDI} | Korrekturglied für diffuses Schallfeld in der Halle in dB(A) |
| L | Länge der Quelle |
| L_{D1} | Immissionsortbezogenes Abschirmaß in dB |
| L_{D2} | Immissionsortbezogene Korrektur in dB |
| L_m | Mittelungspegel in dB(A) |
| $L_{m,E25}$ | Emissionspegel des PKW-Fahrverkehrs (RLS 90) in dB(A) |
| INs | Beurteilungszeitraum – lauteste Nachtstunde |
| L_r | Beurteilungspegel in dB(A) |
| L_{rN} | Beurteilungspegel nachts |
| L_{rT} | Beurteilungspegel tagsüber |
| L_s | Schalldruck am Immissionsort in dB(A) ohne Korrekturen |
| L_{TM} | Taktmaximalzuschlag in dB(A) |
| L_{WA} | Schalleistungspegel in dB(A) |
| $L_{WA'}$ | Schalleistungspegel pro Meter in dB(A) |
| $L_{WA''}$ | Schalleistungspegel pro Quadratmeter in dB(A) |
| $L_{WA,0}$ | Ausgangsschalleistungspegel in dB(A) |
| $L_{WA/E}$ | Schalleistungspegel in dB(A) pro Einheit (Einheit: m für Linien und m ² für Flächen) |
| L_z | Schallquellenbezogener Zuschlag in dB(A) |
| M | mittlere stündliche Verkehrsdichte in KFZ/h oder LKW/h |
| N | Anzahl der Stellplätze |
| N_a | Beurteilungszeitraum – Nacht |
| Nutz | Bauliche Nutzung |
| OW | Orientierungswert in dB(A) |
| P | LKW-Anteil in % |
| R_w | bewertetes Schalldämm-Maß in dB |
| Re | Reflexanteil |
| S | Länge der Fahrstrecke oder Entfernung Quelle-Immissionsort in m |
| S | Flächengröße in m ² |
| ta | Beurteilungszeitraum - Tag |
| v | Geschwindigkeit in km/h |
| Z | Zuschlag für Nutzungsart eines Parkplatzes |
| ZB | Zeitbereich |
| ZR | Ruhezeitenzuschlag in dB(A) |

8 Literaturverzeichnis

1. **TA Lärm.** *Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm*, vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503), geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5) in Verbindung mit der Korrektur vom 07.07.2017.
2. **DIN 18005-1.** "Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung", Ausgabe Juli 2002 und Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; "Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung" Ausgabe: Mai 1987.
3. **Österreichisches Umweltbundesamt GmbH.** "Praxisleitfaden Schalltechnik in der Landwirtschaft". 2013.
4. **FGSV.** RLS-19, *Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen*. 2019.
5. **DIN ISO 9613-2:1999-10.** "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren".
6. **Bayer. Arbeitskreis "Immissionsschutz in der Landwirtschaft".** Kap. 3.3.2 *Abstandsregelung für Rinderhaltung*. 03/2016.
7. **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.** *Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz TA Luft*. 1. Dezember 2021.
8. **VDI3894-Blatt 1:2011-09.** "Emissionen und Immissionen aus Tierhaltungsanlagen - Haltungsverfahren und Emissionen - Schweine, Rinder, Geflügel, Pferde".

9 Anlagen

9.1 Übersichtsplan



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



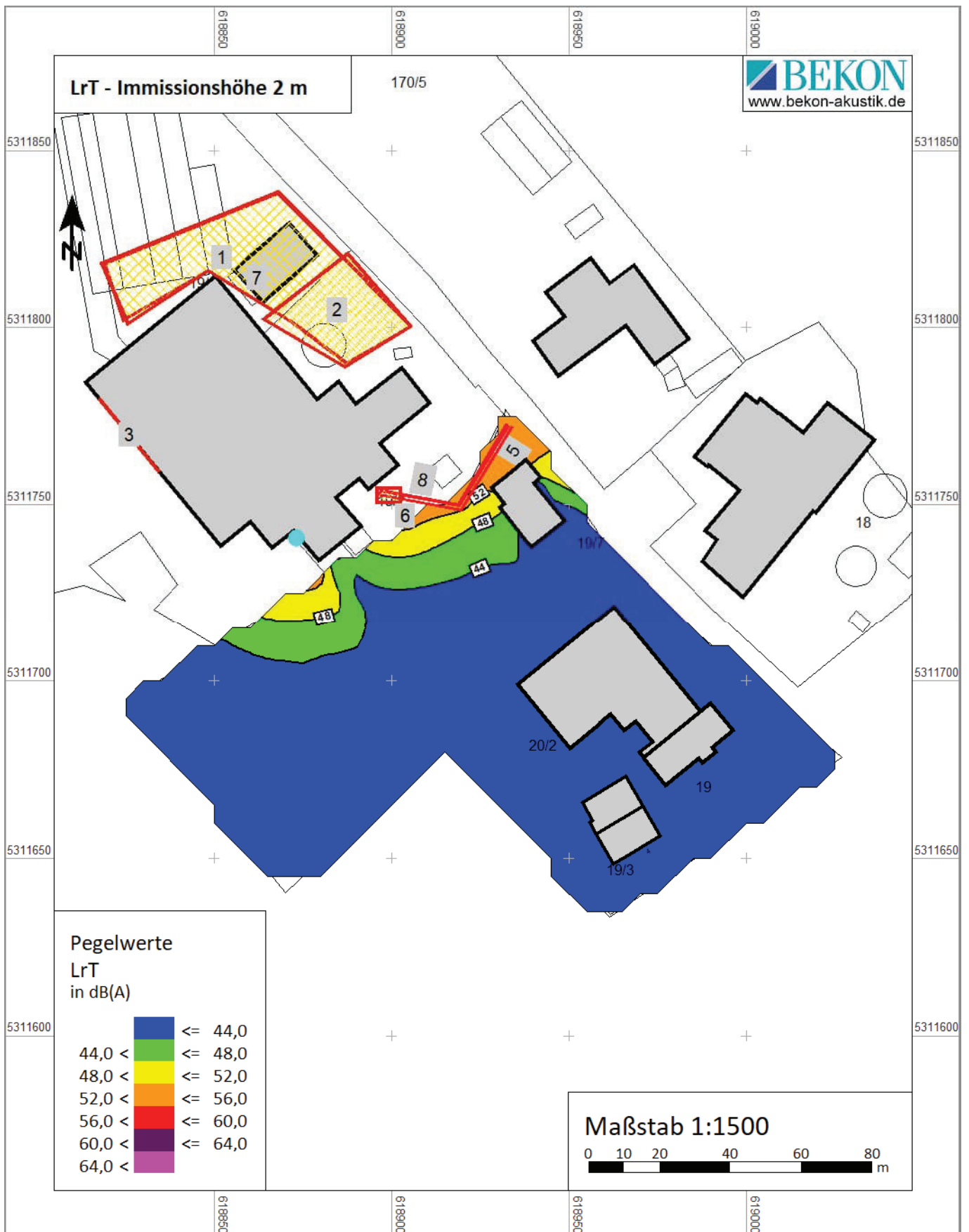
0 20 40 60 80m
Maßstab 1:2.500
Gedruckt am 06.03.2023 09:30
<https://v.bayern.de/Zpmf>

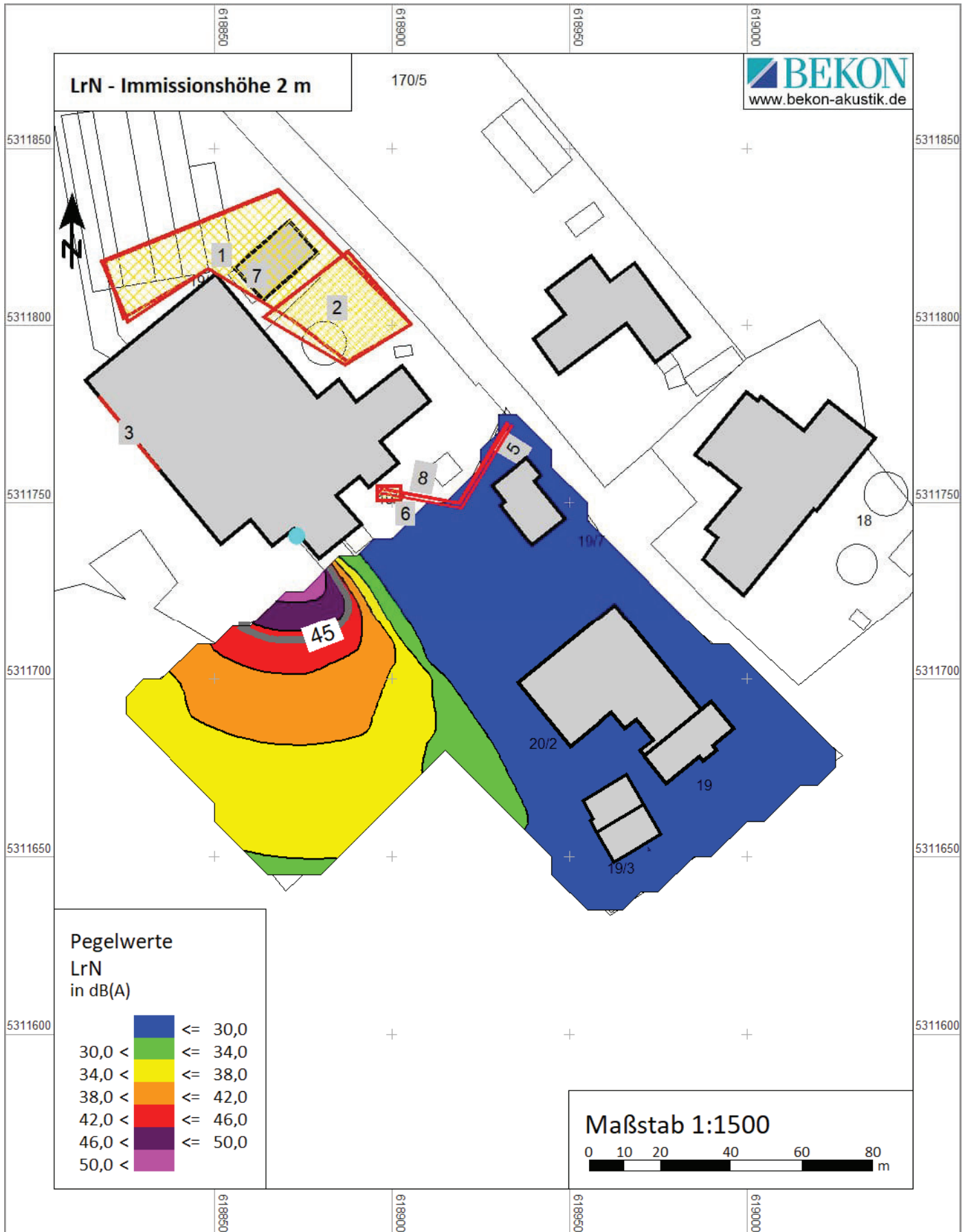
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, EuroGeographics

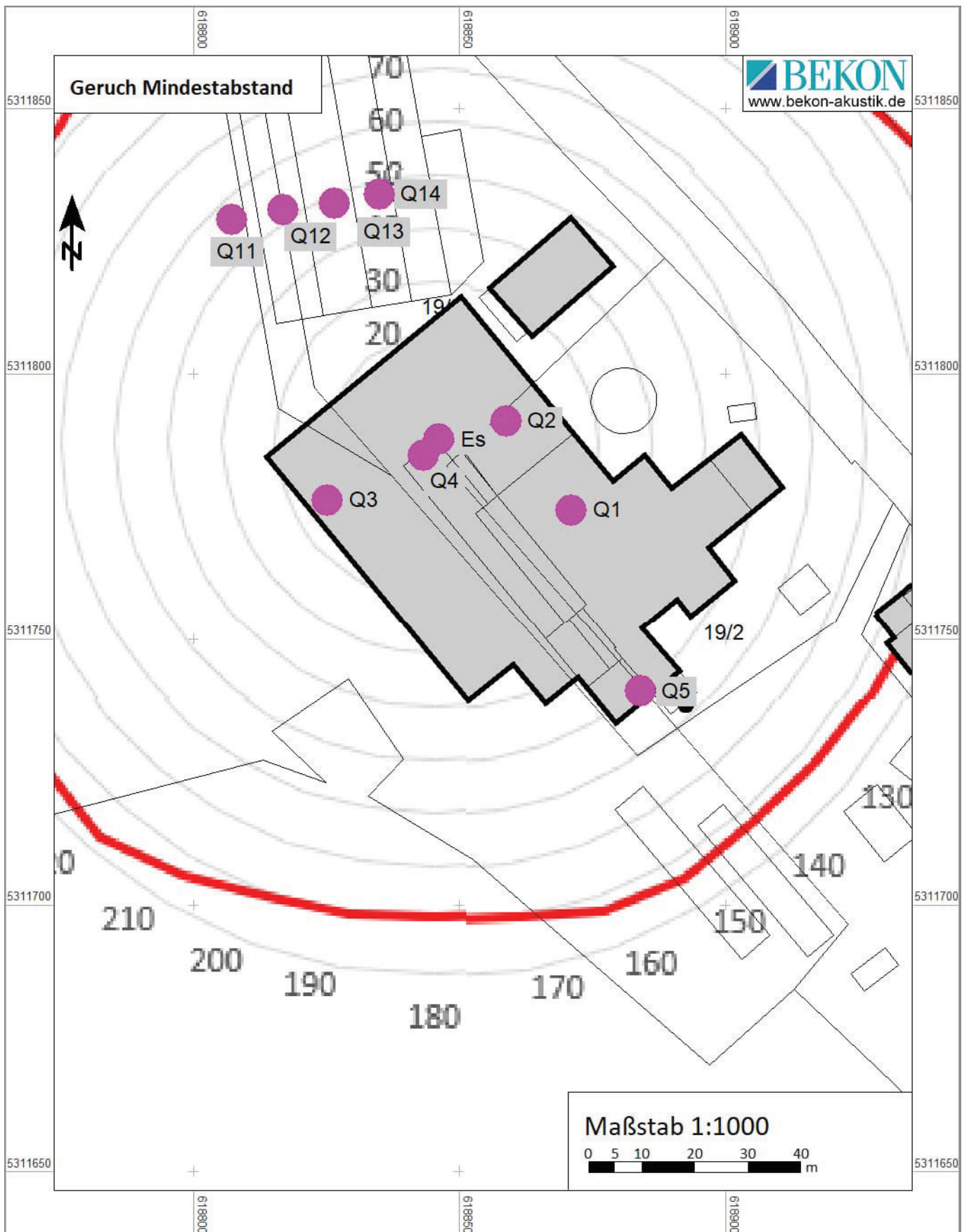
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung Nr. 2005-7358

9.2 Schall





9.3 Geruch



Das Gutachten darf ohne die schriftliche Zustimmung der BEKON Lärmschutz & Akustik GmbH nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Bei Veröffentlichung oder Vervielfältigung sind die Nutzungsbedingungen der bayerischen Vermessungsverwaltung sowie die Belange der Datenschutz-Grundverordnung zu beachten.

LS18.08.23 16:39

LP20.08.23 22:25

G:\2022\LA22-239-Ingenried-Nachnutzung-Landwirtschaft\1Gut\G01\LA22-239-G01-E01-01.docx

Änderung: 015 19.09.2022 JS